

Wichtige Informationen der Betreuungsbehörde des Landkreises MSH

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Ein flexibles Rechtsinstrument zur Unterstützung von Erwachsenen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) besorgen können. Bei der betroffenen Person muss ein Unterstützungsbedarf bestehen, der auf einer Krankheit oder Behinderung beruht. Die betroffene Person hat keine Vorsorge in Form einer Vollmacht getroffen. Im Betreuungsverfahren prüft das Betreuungsgericht die Erforderlichkeit einer Betreuung und welche Person als Betreuer eingesetzt werden kann. In einem Gerichtsbeschluss wird festgelegt, welche Aufgabenbereiche dem Betreuer für welchen Zeitraum übertragen werden.

Ausnahme: Ab dem 01.01.2023 besteht ein sogenanntes Ehegattennotvertretungsrecht (§ 1358 BGB). Dies ist zeitlich für maximal 6 Monate und im Umfang auf gesundheitliche Angelegenheiten begrenzt.

Wo kann eine Betreuung angeregt werden?

Die Bestellung eines Betreuers erfolgt auf Antrag des Volljährigen oder von Amts wegen.

Jeder volljährige Bürger, der die Hilfsbedürftigkeit und das Fürsorgebedürfnis einer Person feststellt, kann für diese Person beim Betreuungsgericht eine Betreuung anregen. Für den Landkreis MSH sind folgende Betreuungsgerichte zuständig:

- Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3 in 06526 Sangerhausen
- Amtsgericht Eisleben, Friedensstraße 40 in 06295 Lutherstadt Eisleben

Zur Anregung einer Betreuung können Sie folgende Formulare verwenden. Die Zuständigkeit ist abhängig vom Wohnsitz des Betroffenen.

Link zu den Formularen: [Anregung AG Sangerhausen](#)

[Anregung AG Eisleben](#)

Welche Unterlagen werden zur Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen benötigt?

- Original der Vorsorgevollmacht und/ oder Betreuungsverfügung,
- der Vollmachtgeber muss persönlich erscheinen, und die Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung ist in Anwesenheit der Urkundsperson zu unterzeichnen,
- gültigen Personalausweis bzw. Pass,
- anfallende Kosten von 10,00 € pro Beglaubigung werden per Rechnung erhoben.

Hier finden Sie Informationsbroschüren zum Betreuungsrecht, zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung, einschließlich der Formulare. Alle Unterlagen stehen auch in leichter Sprache zur Verfügung:

www.bmj.bund.de

www.mj.sachsen-anhalt.de

Ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer gesucht

Das Ehrenamt

Als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Sie Menschen in verschiedenen rechtlichen Dingen, wie gesundheitliche, finanzielle und behördliche Angelegenheiten der Betroffenen. Für jeden einzelnen Betreuungsfall erhalten sie eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Sie können sich als ehrenamtlicher Betreuer von dem Betreuungsverein des Landkreises beraten und schulen lassen oder eine sogenannte Begleitvereinbarung mit einem fachkundigen Mitarbeiter des Betreuungsvereins abschließen.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz steht dafür der Betreuungsverein B.u.S.I.S. e.V., Walther-Rathenau-Straße 6, 06526 Sangerhausen zur Verfügung.

Dies ist ein kostenloses Angebot für Angehörige und sonstige ehrenamtlich bestellte Betreuer.

[Voraussetzungen finden Sie im Hinweisblatt für ehrenamtliche Betreuer](#)

Die Berufsbetreuung

Für die Tätigkeit als Berufsbetreuer benötigen Sie einen Sachkundenachweis, um sich bei ihrer Stammbehörde registrieren zu lassen. Stammbehörde ist die Betreuungsbehörde in deren Zuständigkeitsbereich der Sitz des Berufsbetreuers errichtet werden soll. Der Sachkundenachweis erfordert ein umfangreiches Wissen rund um das Thema rechtliche Betreuung, Unterbringung und Zwangsmaßnahmen, Personensorge, Vermögenssorge, Strukturen des Sozialrechts und Kommunikationsfähigkeiten. Es ist teilweise möglich, bereits vorhandene Sachkunde anderweitig durch Studium, Ausbildung und Weiterbildungen nachzuweisen.

Zugang zur Berufsbetreuung ohne Sachkundenachweis erhalten die Berufsgruppen Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen und Personen mit einem zweiten juristischen Staatsexamen.

Sollten wir Ihr Interesse an dem Ehrenamt oder an der berufsmäßigen Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit geweckt haben, dann nehmen Sie Kontakt mit dem Gesundheitsamt/ Betreuungsbehörde des Landkreises Mansfeld- Südharz auf.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Beratungstermin mit Frau Schmidt unter +49 (0) 3464 535 4456.